

**Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Stadt Höchststadt an der Aisch für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Solarpark Nackendorf“**

Der Stadtrat der Stadt Höchststadt a.d. Aisch hat in der Sitzung vom 24.07.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gebilligt.

Geltungsbereich



LAGEPLAN – ohne Maßstab

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 1059, Gemarkung Schirnsdorf. Er liegt zwischen Nackendorf und der Autobahn BAB3.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Begründung können auf der Homepage der Kommune unter <https://www.hoechststadt.de/wirtschaft/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> in der Zeit

vom 21.08.2023 bis zum 22.09.2023

eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die in § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Höchststadt a.d. Aisch, Marktplatz 5, 91315 Höchststadt während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

A Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 24.07.2023

| Schutzgut | Art der Information |
|--------------------|---|
| Tiere und Pflanzen | Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung |

| | |
|--------------------------|---|
| | Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt |
| Boden | Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt |
| Wasser | Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts |
| Klima/Luft | Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima |
| Fläche | Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche |
| Landschaft/ Erholung | Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen |
| Natura 2000 | Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten |
| Mensch | Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt |
| Kultur- und Sachgüter | Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter |

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

B. Umweltrelevante Stellungnahmen:

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

- Landratsamt Erlangen-Höchststadt, 19.10.2022
- Regionaler Planungsverband Region Nürnberg, 11.10.2022
- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, 05.10.2022
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 18.10.2022
- Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, 08.09.2022
- BUND Naturschutz, 07.10.2022
- Baeyerischer Bauernverband, 05.10.2022
- Fernwasserversorgung Franken, 05.09.2022

C. Fachgutachten

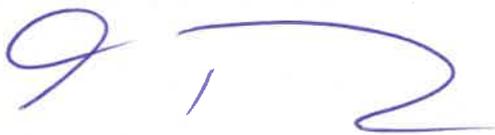
Zur Untersuchung von Auswirkungen der Planung wurden folgende Fachgutachten angefertigt:

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für die PV-Anlage bei Nackendorf, Höchststadt a.d. Aisch in der Fassung vom 12.2022, Büro für Artenschutzgutachten Ansbach
- Blendgutachten Solarpark Nackendorf mit Stand vom 18.11.2022, SolPEG GmbH

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt [siehe gesonderte Mustervorlage].

Höchststadt, 11.08.2023


Gerald Brehm
Erster Bürgermeister